

Geltende Weiterbildungsempfehlungen und Weiterbildungsanforderungen

APIS-SAES - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2019				
Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten keine Vorgaben, ausser Anthroposophische Pflege (Label): mindestens 20 log-Punkte Informelle Bildungstätigkeit: max. 15 log-Punkte				

BSS - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2018

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	45.00 log-Punkte	35.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten 45 log- Punkte, mindestens 35 mit BSS Label				
Empfehlung 1. Jahr e-log: Grundvoraussetzungen und 10 log-Punkte 2. Jahr e-log: 25 log- Punkte ab 3. Jahr e-log: 45 log- Punkte, mindestens 35 mit BSS Label				
Zusatzanforderungen Grundvoraussetzungen einmalig: Letztes IBCLC Examen oder Abschluss CAS Still- und Laktationsberatung (nicht älter als 10 Jahre). Älter als 10 Jahre: Brush up Kurs von mind. 12h innerhalb der letzten 36 Monate.				

CURACASA - Weiterbildungsanforderung gültig ab 2014

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Ja

Akzeptierte Labels

Alle

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

Keine Vorgaben, ausser Erfüllung der Zusatzanforderungen

Sanktionen

Die Sanktionen sind im Qualitätskonzept von Curacasa geregelt

Zusatzanforderungen

Für alle Personen, die dem Administrativ-Vertrag beigetreten sind:

- Qualitätstag Curacasa 1x pro Kalenderjahr
- Selbstevaluation Curacasa 1x pro Kalenderjahr
- Ev. Fremdevaluation (jährlich bei 5% der Personen, die dem Administrativ-Vertrag beigetreten sind)

Personen, die neu dem Administrativ-Vertrag beigetreten sind:

- Schulung Qualitätsnormen (Einmalig, nach Vertragsunterzeichnung innerhalb eines Jahres)

labmed - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	60.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Informelle Bildungstätigkeit max. 15 log-P				

SAfW - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2018

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	84.00 log-Punkte	60.00 log-Punkte	24.00 log-Punkte	Nein

Akzeptierte Labels

Alle

Bildungsanforderungen

Themen

- Wundbehandlung (Alle 3 Jahre)

Tätigkeitsbereiche

- Wundbehandlung (Alle 3 Jahre)

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

Die geforderten Bildungstätigkeiten richten sich nach dem Profil Wundspezialistin Wundspezialist SAfW faitière. Die Dauer der Zertifikatsperiode ist drei Jahre.

Gelabelte Weiterbildungen, die im Zusammenhang mit einer Wundsituation sind, wird SAfW in der drei Jahres Zeitperiode akzeptieren. Dies sind z.B. Edukation, Stomatherapie, Podologie, etc. Diese weiteren Bildungstätigkeiten können dem Profil Wundspezialistin Wundspezialist entnommen werden.

Empfehlung

Die geforderte Punktzahl bezieht sich auf die Weiterbildungsangebote welche von der SAfW ein Label haben.

Veanstaltungen die nicht gelabelt sind z.B. Wundnetze gelten als "Referat Teilnahme" und werden pauschal mit 1 e-log Punkt vergütet, maximal 3 Punkte pro Kalenderjahr.

Es ist den auf e-log registrierten Wundfachpersonen überlassen mit welchen Bildungstätigkeiten die empfohlene Punktzahl erreicht wird. SAfW empfiehlt jedoch, den Empfehlungen des Profils Wundspezialistin Wundspezialist zu folgen und die Zusammensetzung der Bildungstätigkeit für die Zertifikatsperiode von drei Jahren vielseitig zu gestalten.

Sanktionen

Gibt es keine.

Wundspezialistinnen/Wundspezialisten welche die empfohlene Anzahl e-log Punkte erreichen, zudem 20% praktische Tätigkeit in der Wundbehandlung ausüben und SAfW-Mitglied sind, werden auf einer White-List auf der Homepage der SAfW publiziert.

Zusatzanforderungen

Freiberuflich tätigen Wundfachpersonen werden die von Curacasa geforderten jährlichen Pflichtweiterbildungen angerechnet.

SBK - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2014

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	15.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Informelle Bildungstätigkeit max. 15 log-P				
Sanktionen Keine				

SBV TOA - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Nein
Akzeptierte Labels Alle				

SGI - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 1

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	0.00 log-Punkte	15.00 log-Punkte	Nein

Akzeptierte Labels

Alle

Bildungsanforderungen

Tätigkeitsbereiche

- Intensiv-Pflege (Alle 3 Jahre)

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

Nichtformale Bildung: 60 log-Punkte / 3 Jahre
 - Fachspezifische Bildung: mind. 45 log-Punkte / 3 Jahre
 - erweiterte Bildung: max. 15 log-Punkte / 3 Jahre
 Informelle Bildung: max. 15 log-Punkte / 3 Jahre

SHV - Weiterbildungsanforderung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	30.00 log-Punkte	30.00 log-Punkte	Ja

Akzeptierte Labels

Alle

Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten

minimale Punkteanzahl mit Label 30 Punkte
informelle Bildungstätigkeit maximal 30 Punkte

Empfehlung

Die Weiterbildungspflicht gilt nur für frei praktizierende Hebammen.

SIGA/FSIA - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2014

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Informelle Bildungstätigkeit max. 15 log-P				
Empfehlung Alle CanMEDS-Rollen sollen abgedeckt sein				
Sanktionen Keine				

SIN - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	60.00 log-Punkte	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Zusammensetzung der Bildungstätigkeiten Informelle Bildungstätigkeit max. 15 log-P				

SVMTRA - Weiterbildungsempfehlung gültig ab 2017

Dauer Zertifikatsperiode	Mindestanzahl log-Punkte	Minimale Anzahl log-Punkte mit Label	Maximale Anzahl log-Punkte informelle Bildung	Weiter- bildungspflicht
3 Jahre	75.00 log-Punkte	70.00 log-Punkte	5.00 log-Punkte	Nein
Akzeptierte Labels Alle				
Empfehlung Alle CanMEDS-Rollen sollen abgedeckt sein.				
Sanktionen Keine				